



Gemeinde
Arosa

Wichtige Informationen

an alle Arosener Leistungsträger, Einheimische und Gäste



Ab 1. Dezember 2024 gilt in Arosa das neue Polizeigesetz mit entsprechendem Reglement. Diesbezüglich möchten wir Sie auf einige für uns besonders wichtige Punkte, hinweisen. Die Beherberger bitten wir, diese Informationen auch an Ihre Gäste weiterzuleiten.

Das Abbrennen von Feuerwerk (inkl. Knallkörpern) und das Steigenlassen von Himmelslaternen und dergleichen ist verboten (Art. 32 Abs. 1).



Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden (Art. 44 Abs. 1).

Auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, Spielplätzen, Sportanlagen, in Gastwirtschaftsbetrieben, in öffentlichen Parkanlagen, im Wald, an Waldrändern, in Wildruhezonen und in beweideten Gebieten sind Hunde an der Leine zu führen (Art. 44 Abs. 2).



Auf dem gesamten Gemeindegebiet besteht eine Hundekotaufnahme- und Entsorgungspflicht, ausgenommen für Herdenschutz- und Hütehunde im Einsatz (Art. 44 Abs. 6).

Wildes Campieren ist auf dem Gebiet der Gemeinde Arosa verboten (Art. 24).

Das komplette Polizeigesetz wie auch das Reglement zum Polizeigesetz können auf der Homepage der Gemeinde www.gemeindearosa.ch eingesehen werden.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung obiger Regeln und wünschen Ihnen einen guten Saisonstart.



Gemeindevorstand Arosa